FAQ
zum Förderaufruf

zur Implementierung von hebammengeleiteten Kreißsälen in Hessen

**Inhalt**

[**Antworten auf häufig gestellte Fragen** 2](#_Toc163228997)

[Was ist beim Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans zu beachten? 2](#_Toc163228998)

[Können Personalausgaben für bereits bestehendes Personal gefördert werden? 2](#_Toc163228999)

[Darf für das Projekt neues Personal eingestellt werden? 2](#_Toc163229000)

[Wie hoch dürfen die Personalkosten sein? 2](#_Toc163229001)

[Können Fördermittel für laufende Sach- und Personalkosten oder eine Verwaltungskostenpauschale/Overhead Kosten beantragt werden? 3](#_Toc163229002)

[Sind Honorarkosten den Sach- oder den Personalkosten zuzuordnen? 3](#_Toc163229003)

[Was ist in Bezug auf die Eigenmittel zu beachten? 3](#_Toc163229004)

[Können auch andere Fördermittel für dasselbe Projekt eingeworben werden? 3](#_Toc163229005)

[Können bereits bestehende Projekte gefördert werden? 4](#_Toc163229006)

[Können auch mehrere Antragsteller einen Antrag stellen / eine Zuwendung erhalten? 4](#_Toc163229007)

[Wie wird mitgeteilt, ob eine Zuwendung gewährt wird? 4](#_Toc163229008)

[Was bedeutet vorzeitiger Maßnahmenbeginn? 4](#_Toc163229009)

[Wann kann mit dem Projekt begonnen werden? 4](#_Toc163229010)

[EU-Beihilfe 5](#_Toc163229011)

# Antworten auf häufig gestellte Fragen

## Was ist beim Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans zu beachten?

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist die Grundlage für die Festsetzung der Fördersumme und ist daher sorgfältig zu erstellen. Grundsätzlich müssen die Angaben sowohl realistisch als auch nachvollziehbar sein. Er muss alle Ausgaben des Gesamtprojekts sowie zu seiner Finanzierung verfügbaren Einnahmen (gegliedert nach Kalenderjahren) enthalten. Die Angaben des Kostenplans sollten so konkret wie möglich sein und am besten mit einer Berechnungsgrundlage angegeben werden.

Sollten zu einzelnen Punkten ausführliche Erläuterungen notwendig sein, können Sie diese gerne in einer Anlage darstellen, die Sie dem Antragsformular beifügen.

## Können Personalausgaben für bereits bestehendes Personal gefördert werden?

Bestandspersonal kann nur gefördert werden, wenn es sich um eine Aufstockung handelt. Das bedeutet, dass der Beschäftigungsumfang für das Projekt erhöht und das Bestandspersonal in diesem Umfang nachweislich dem Projekt zugeordnet werden muss.

## Darf für das Projekt neues Personal eingestellt werden?

Ja, für das Projekt darf neues Personal eingestellt werden. Soll neues Personal eingestellt werden, für das eine Ausschreibung notwendig ist, ist darauf zu achten, dass die Phase der Personalsuche auch im Kosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt wird und die Stellen dementsprechend später beginnen.

## Wie hoch dürfen die Personalkosten sein?

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben äquivalent bis zur Entgeltgruppe
13 TVöD-P. Grundsätzlich darf das im Projekt einzusetzende Personal finanziell nicht bessergestellt werden als vergleichbare Landesbedienstete (Besserstellungsverbot). Höhere Entgelte als nach den Tarifverträgen des Bundes, der Länder oder Kommunen können wir nicht gewähren. Orientierung: (https://oeffentlicher-dienst.info/).

Zu beachten ist auch, dass Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) anteilig berechnet werden müssen.

Über- oder außertarifliche Leistungen können wir nicht gewähren.

## Können Fördermittel für laufende Sach- und Personalkosten oder eine Verwaltungskostenpauschale/Overhead Kosten beantragt werden?

Nein. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden. Sach- und Personalkosten in Form von lediglich kalkulierten Kosten und Abschreibungen oder laufende Ausgaben der Organisation wie z.B. laufende Lohn oder Mietausgaben können nicht gefördert werden. Darunter fallen Personal- und Sachausgaben, die auch anfallen würden, wenn die Maßnahme nicht durchgeführt würde.

Sind Honorarkosten den Sach- oder den Personalkosten zuzuordnen? Honorarkosten sind den Sachausgaben zuzuordnen.

## Was ist in Bezug auf die Eigenmittel zu beachten?

Eigenmittel sind Geldleistungen, die zur Finanzierung der Gesamtausgaben erbracht werden müssen. Es müssen pro Jahr mindestens 20 Prozent Eigenmittel erbracht werden. Eigenleistungen z.B. in Form von Personalausgaben können nicht berücksichtigt werden.

## Können auch andere Fördermittel für dasselbe Projekt eingeworben werden?

Ja, die Beteiligung weiterer Fördermittelgeber (Drittmittel) ist zulässig. Eine Angabe hierüber muss im Kosten- und Finanzierungsplan gemacht werden.

## Können bereits bestehende Projekte gefördert werden?

Ja. Krankenhäuser, die bereits einen Hebammenkreißsaal haben, können Projektmittel zur Weiterbildung und für Qualifizierungsmaßnahmen beantragen.

## Können auch mehrere Antragsteller einen Antrag stellen / eine Zuwendung erhalten?

Die Erteilung eines Zuwendungsbescheides an zwei Empfänger ist nicht möglich. Es ist daher ein federführender Antragsteller zu benennen, der die Zuwendung erhält. Wenn ggf. eine Mittelweitergabe beabsichtigt ist, kann das im Zuwendungsbescheid geregelt werden.

## Wie wird mitgeteilt, ob eine Zuwendung gewährt wird?

Nach erfolgreicher Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen wird ein Zuwendungsbescheid ausgestellt. Diesen lassen wir Ihnen per Post zukommen. Absagen werden per Post versandt.

## Was bedeutet vorzeitiger Maßnahmenbeginn?

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn mit der Maßnahme begonnen wird bevor die Bewilligungsbehörde dem Beginn schriftlich zugestimmt hat bzw. bevor die Bewilligungsbehörde den Zuwendungsbescheid erlassen hat.

Ein Maßnahmenbeginn wird durch den Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) bzw. durch die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines Vertrages ausgelöst. Dagegen sind noch nicht rechtlich bindende Planungen und Anfragen in der Regel zulässig.

## Wann kann mit dem Projekt begonnen werden?

Unmittelbar nach Erhalt des Zuwendungsbescheids kann mit dem Projekt begonnen werden.

## EU-Beihilfe

Die Förderung stellt eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar.

Die Gewährung der Zuwendung kann auf Grundlage

* eines DAWI-Freistellungsbeschlusses,
* gemäß Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2831, 15. Dezember 2023) — De-minimis-Verordnung (Obergrenze liegt bei 300.000 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren) — oder
* gemäß Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2832, 15. Dezember 2023 — DAWI-De-minimis-Verordnung (Obergrenze liegt bei 750.000 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren) —

erfolgen.

Ist die Antragstellerin/der Antragsteller nicht im Rahmen eines DAWI-Freistellungsbeschlusses mit der Erbringung von DAWI betraut hat die Antragstellerin/der Antragsteller eine Erklärung über „de-minimis“-Beihilfen dem Antrag beizufügen.